

## **Einladung**

**für die am Freitag, 30.10.2009 um 14:30 Uhr stattfindende öffentliche Sitzung des Schulbeirates im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.**

## **Tagesordnung**

- 1. Informationen zum Weiterbetrieb des AK Asyl als offene Ganztagschule für SchülerInnen aller Schularten der Jahrgangsstufen 5 mit 10**
- 2. Förderung der Teilnahme bedürftiger SchülerInnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung;  
auch: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.10.09**
- 3. Planung einer Technikerschule an der Europaberufsschule Weiden**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Schulbeirates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Informationen zum Weiterbetrieb des AK Asyl als offene Ganztagschule für SchülerInnen aller Schularten der Jahrgangsstufen 5 mit 10

### ***Sachstandsbericht:***

Mit Förderbescheid vom 14.09.2009 wurde dem AK Asyl von der Regierung der Oberpfalz für die offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 im Schuljahr 2009/2010 für insgesamt 7 Gruppen ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 140.000,00 € (pro Gruppe 20.000,00 €) bewilligt.

Der durch die Einrichtung und den Betrieb der offenen Ganztagschule anfallende zusätzliche Sachaufwand ist vom Träger der offenen Ganztagschule zu tragen.

Der AK Asyl wurde nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters bei der Regierung der Oberpfalz aufgrund „Bestandsschutz“ gefördert, die Regierung der Oberpfalz wird gegenüber der Einrichtung eine gewissen Aufsichtsfunktion übernehmen. Der AK Asyl ist Träger der offenen Ganztagschule und damit den Staatlichen Schulen sowie privaten Einrichtungen gleichgestellt. Es gelten die Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 01.07.2009, nach denen verschiedene Anforderungen für die offene Ganztagschule gelten:

Der AK Asyl benötigt keine Kooperationsschule mehr.

Die Anzahl der in den 7 bewilligten Gruppen betreuten Kinder ist auf die Zahl von 145 festgelegt, die Betreuungszeit gilt bis 16.00 Uhr.

Tatsächlich betreut der AK Asyl derzeit rund 180 Kinder, davon etwa 50 in den nicht geförderten Jahrgangsstufen 1 mit 4. Auch die tatsächliche Betreuungszeit geht weit über 16.00 Uhr hinaus.

Wenn die Stadt Weiden i. d. OPf. sich der Haltung der Regierung der Oberpfalz anschließt und den AK Asyl ebenso wie eine Staatliche Schule behandelt, würde ein städtischer Beitrag in Höhe von 5.000,00 € pro Gruppe erforderlich (35.000,00 €).

Dem AK Asyl wurde im Vorgriff dieser oben geschilderten positiven Lösung und wegen eines drohenden Finanzierungsengpasses seitens der Stadt Weiden i. d. OPf. ein Zuschuss für das Schuljahr 2009/2010 in Höhe von 65.000,00 € in Aussicht gestellt. Der Zuschuss wurde noch nicht ausbezahlt.

Dem AK Asyl steht das Gebäude Asylstr. 18 mietfrei zur Verfügung. Lediglich die Nebenkosten sind vom AK Asyl zu bestreiten. Auch der Unterhalt der bezogenen Räume im C&A – Gebäude wird seit Jahren von der Stadt getragen.

**Schulbeirat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Schulbeirates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Förderung der Teilnahme bedürftiger SchülerInnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung;  
auch: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.10.09

### ***Sachstandsbericht:***

Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gewährt Zuwendungen für das Mittagessen bedürftiger SchülerInnen an Ganztagschulen in offener und gebundener Form sowie Grundschulen mit erweiterter Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Freistaat Bayern übernimmt im Wege einer Festbetragsfinanzierung 200 Euro pro Schuljahr und bedürftigem Kind. Die Stadt Weiden i. d. OPf. als Sachaufwandsträger hat ebenso einen kommunalen Eigenanteil von 200,00 € pro bedürftigen Schüler und Schuljahr zu leisten.

Als bedürftig anzusehen sind Kinder und Jugendliche, die selbst bzw. deren Erziehungsrechtige entweder

- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“)
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Bezieher von Wohngeld
- Bezieher von Kindergeldzuschlag
- oder in einem vergleichbaren finanziellen Engpass (Härtefall) sind.

Der Schulbeirat hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2009 für die Kostenbeteiligung der Stadt an der Mittagsverpflegung, beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010, ausgesprochen.

Eine Bedarfserhebung wird z.Zt. durch die Schulabteilung der Stadt Weiden i. d. OPf. durchgeführt. Derzeit liegen rund 100 Anträge vor, die nach den vorgenannten Kriterien durch den Freistaat und der Stadt Weiden i. d. OPf. (Sachaufwandsträger) bezuschusst werden. Die Erhebung dauert noch an und wird Ende Oktober abgeschlossen sein.

An voraussichtlichen Kosten für 120 Zuschussberechtigte errechnet sich ein kommunaler Eigenanteil von 24.000,00 €. Die Stadt Weiden i. d. OPf. wird die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2010 bereit stellen. Die staatlichen Mittel werden parallel dazu Ende Oktober 2009 beantragt.

Die steuerlichen Veränderungen für das Mittagessen betrifft grundsätzlich alle Schulen, die eine Mittagsbetreuung durchführen. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird daher in diesem Sachzusammenhang mit beantwortet:

Zu den Veränderungen der Besteuerung des Mittagessens an der Max-Reger-Schule wird auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16.10.2008 verwiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt galt eine Besteuerung mit 7 %. Seit dem darin genannten Urteil muss das Essen an jeder Schule mit 19 % Mehrwertsteuer besteuert werden.

Die Max-Reger-Schule bezog bis zum Juli 2009 (Schuljahr 2008/2009) das Essen über das Klinikum Nordoberpfalz. Grundlage des Vertrags war die ursprüngliche steuerliche Regelung von 7 %. Im neuen Schuljahr 2009/2010 wird das Essen von einem anderen Caterer bezogen, mit dem auf Grundlage der neuen steuerlichen Voraussetzungen ein Satz von 19 % Mehrwertsteuer gilt.

Bei Gründung eines Fördervereins, der dann die Essensausgabe übernimmt, ändert sich die steuerrechtliche Situation nicht. Vielmehr wird dann für die Essensausgabe Personal benötigt, das der Verein anstellen muss (z. B. auf 400,00 € - Basis). Diese Kosten müssten wiederum auf den Essenspreis umgelegt werden, weil die Stadt Weiden i. d. OPf. Kosten für das Küchenpersonal grundsätzlich nicht übernimmt (Pestalozzischule, Augustinus-Gymnasium, Kepler-Gymnasium usw.).

Die Organisation des Mittagessens (Form der Belieferung, Ausgabe, Zusatzdienstleistungen) obliegt allein den Schulen.

### **Schulbeirat:**

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Schulbeirates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Planung einer Technikerschule an der Europaberufsschule Weiden

### ***Sachstandsbericht:***

Die Europaberufsschule Weiden plant die Einrichtung einer Technikerschule ab 2010 mit den Fachrichtungen Elektrotechnik und Mechatronik in einem 4jährigen ausbildungsintegrierten Teilzeitunterricht.

Unternehmen der Nordoberpfalz beklagen seit langem einen Fachkräftemangel, der sich vor allem durch die Abwanderung von qualifizierten Mitarbeitern nach München, Regensburg und Nürnberg ergibt. Dies wird unter anderem durch die fehlenden Qualifizierungsangebote im Technikerbereich, insbesondere im Raum Weiden verstärkt. Weiterbildungswillige Fachkräfte müssen momentan auf Standorte in Amberg oder Regensburg ausweichen. Der Fachkräftemangel wird sich durch die geringer werdenden Schulabgängerzahlen noch weiter verschärfen. Hier will das Angebot der Technikerschule Weiden ansetzen.

Die Besonderheit liegt hier im integrativen Modell mit einer Verknüpfung zur dualen Erstausbildung, das einen berufsbegleitenden Teilzeitunterricht mit einer 5-jährigen Ausbildungsdauer zum Techniker vorsieht. So erhalten die Schüler zunächst eine verkürzte 2,5-jährige duale Ausbildung, bei der im Anschluss die Techniker Ausbildung startet. Dabei ergeben sich folgende Vorteile:

- Mehrfachqualifikation mit anerkannten Abschlüssen (duale Berufsausbildung und Techniker)
- Verkürzte Ausbildungsdauer
- Praxisorientierte duale Ausbildung als Elektroniker oder Mechatroniker
- Aufeinander abgestimmte anspruchsvolle Inhalte
- Ausgezeichnete Zukunftschancen
- Europäische Ausrichtung
- Hohe Firmenbindung, da Teilzeitausbildung

Durch die Fachrichtungen Elektrotechnik und Mechatronik können innerhalb der Ausbildung Synergieeffekte genutzt werden, d. h. es werden weniger Lehrkräfte als bei zwei gesonderten Fachschulen benötigt.

Da für eine staatliche Finanzierung die Schule zunächst vier Jahre erfolgreich laufen muss, wird für diesen Anfangszeitraum eine Finanzierung seitens der Stadt benötigt, die sich in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 wie folgt darstellt:

2010	52.800,00 €
2011	110.400,00 €
2012	172.800,00 €
2013	235.200,00 €

Für das Schuljahr 2010 könnte bereits die erste Ausbildungsklasse mit 20 Schülern aus einem großen Unternehmen der Oberpfalz gebildet werden.

**Schulbeirat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich